

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 23.04.2018

Kinder an der Stadtgestaltung/-planung beteiligen!

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, ein Konzept zur Beteiligung von Jugendlichen und Kindern an planerischen Prozessen im öffentlichen Raum und zur Stadtgestaltung zu erarbeiten.

Begründung

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Dies gilt auch für Stadtgestaltung. Durch die Förderung der Beteiligung an der Gestaltung der eigenen Umwelt sollen das Erlernen von und die Teilhabe an demokratischen Prozessen sowie der Einfluss eigener Ideen außerdem erlebbar gemacht werden.

gez.

Christian Müller
Heide Rieke
Haimo Liebich

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Beitrag des Sozialreferats / Stadtjugendamts zum Beschlussentwurf „Kinder an der Stadtgestaltung/-planung beteiligen!“

Seite 1

Kinder- und Jugendbeteiligung beim Sozialreferat / Stadtjugendamt

1. AG – Partizipation

Strukturelle Verankerung der Kinder- und Jugendpartizipation bei der Jugendhilfeplanung: Die Stelle der Koordinierungsstelle der Kinder und Jugendpartizipation wurde mit der der „Allianz für die Jugend“ zusammengeführt, um eine eigenständige Gewichtung zu erreichen und ist federführend im Bereich der Jugendhilfeplanung des Stadtjugendamtes verankert.

Die Umsetzung der jugendpolitischen Forderungen des 15. Kinder- und Jugendberichtes¹ fordert eine eigenständige und sichtbare Vertretung der Interessen von jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahre. Kinder und Jugendpartizipation ist grundsätzlich gleichwertig zu betrachten und strukturell in der Verwaltung zu verankern.

Die Umsetzung von Partizipation unterscheidet sich allerdings in den Themen und Methoden zwischen Kindern und Jugendlichen/ jungen Erwachsenen deutlich. Deshalb ist es wichtig, dass die Jugendpartizipation einen eigenständigen Bereich und damit eine eigenständige Vertretung für diesen Bereich darstellt.

Im Zusammenhang mit dem „Jahr der Partizipation“ 2010/2011 wurde vom Stadtrat beschlossen, dass „die bestehende referats- und trägerübergreifende 'AG Partizipation' zu einem lokalen Netzwerk für Kinder- und Jugendpartizipation kontinuierlich weiter entwickelt wird.“

Die AG Partizipation setzt sich aus ca. 35 Vertretungen verschiedener Fachdisziplinen und verschiedener Fachbereiche zusammen. Sie wirken als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in ihrer jeweiligen Organisation und tragen zur fachlichen und strategischen Weiterentwicklung bei.

Die AG Partizipation tagt vier mal im Jahr und hat verschiedene Ziele im Bereich der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Blick. Dazu zählen:

- Förderung des Ausbaus und der Weiterentwicklung der Strukturen für Kinder- und Jugendpartizipation in der Münchner Stadtgesellschaft.
- Förderung von Zielgruppenperspektive, Inklusion und Gendergerechtigkeit in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- Verankerung von Kinder- und Jugendpartizipation als integriertes Tätigkeitsfeld und Querschnittsaufgabe in Stadtgesellschaft, Politik, Stadtverwaltung und pädagogischer Praxis.
- Festschreibung von Partizipation als Qualitätsmerkmal in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen, die junge Menschen betreffen.
- Förderung vielfältiger Kooperationen zwischen Stadtverwaltung und freien Trägern in der Durchführung von Kinder- und Jugendbeteiligung.

Die Vielfalt der Ansprechpartnerinnen und -partner, Träger und Projekte im Bereich Kinder- und Jugendpartizipation ist sichtbar. Die Ergebnisse von Kinder- und Jugendpartizipation sind stadtweit erkennbar.

1 Hrsg: Bundesmin. für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Februar 2017, 1. Auflage

Beitrag des Sozialreferats / Stadtjugendamts zum Beschlussentwurf „Kinder an der Stadtgestaltung/-planung beteiligen!“

Seite 2

Beschluss für die Beauftragung zur Erstellung einer Rahmenkonzeption Partizipation

Partizipation ist eine der zentralen Strukturmaximen einer lebensweltorientierten Jugendhilfe. Es wird verstärkt versucht, den Partizipationsgedanken in die praktische Arbeit zu integrieren und in den unterschiedlichen Ausprägungen von Beteiligung, Teilnahme, Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung zu verbreiten. Um dem gerecht zu werden wurde am 23.03.2018 durch den Kreisjugendring München-Stadt (KJR) und den Münchner Trichter ein Stadtratsantrag gestellt, in welchem die Erstellung einer Rahmenkonzeption für die Kinder- und Jugendbeteiligung gefordert wird. Eine entsprechende Beschlussvorlage des Sozialreferats/Stadtjugendamt „Rahmenkonzeption Kinder- und Jugendbeteiligung“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14718, ist im Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 02.07.2019 (SB) beschlossen worden.

Unter Federführung der AG Partizipation sowie den für die Mitarbeit in der AG von den Referaten benannten Vertreterinnen und Vertreter soll eine Rahmenkonzeption zur Kinder- und Jugendbeteiligung erstellt werden.

Dieses Rahmenkonzept wird ein Handlungskonzept zur Umsetzung der Kinder- und Jugendpartizipation in der Stadtgesellschaft sowie ein Handlungskonzept der Kinder- und Jugendpartizipation als Maßgabe der Umsetzung innerhalb der Verwaltung beinhalten.

Handlungskonzept Kinder – und Jugendpartizipation in der Stadtgesellschaft

Partizipation für Kinder und Jugendliche, d.h. junge Menschen, muss sich u.a. auch in Bezug auf überschneidende Felder der demokratischen Bildung, Medienbildung und Bürgerbeteiligung positionieren und darauf dringen, dass Kinder- und Jugendrechte bei politischen und administrativen Entscheidungen berücksichtigt werden. Das Handlungskonzept wird erstellt von einer Unterarbeitsgruppe der AG Partizipation, in der freie Träger, Jugendverbände und eine Vertretung der Verwaltung regelmäßig teilnehmen.

Handlungskonzept Kinder- und Jugendpartizipation innerhalb der Verwaltungsstrukturen

Die Verwaltung stellt sicher, dass Initiativen von und für Kinder und Jugendliche aufgegriffen und deren Umsetzung unterstützt werden. Sie sichert auch die planerische und gestalterische Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in allen Politikfeldern. Die AG Partizipation bildet dafür eine UAG. Diese analysiert Handlungsfelder, Schwächen und Stärken der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und sie entwickelt daraus ein Handlungskonzept, wie die Partizipation und deren Umsetzung im Verwaltungshandeln besser gelingen können. (vgl. Leitlinie Soziales: Leitprojekt 3.4.)

2. Arbeitsgemeinschaft der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeteiligung der Bezirksausschüsse

Im Zuständigkeitsbereich der Kinderbeauftragten liegt die Geschäftsführung, Moderation und Begleitung der Arbeitsgemeinschaft der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse und deren Stellvertretungen. Die Arbeitsgemeinschaft trifft sich ca. fünf mal im Jahr. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendbeauftragten der 25 Stadtbezirke sind in § 23 der Bezirksausschuss-Satzung geregelt. Die Zuständigkeit für die Koordinierung der Sitzungen und die Betreuung der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten liegt bei der Städtischen

Beitrag des Sozialreferats / Stadtjugendamts zum Beschlussentwurf „Kinder an der Stadtgestaltung/-planung beteiligen!“

Seite 3

Kinderbeauftragten (Beschluss Stärkung der Belange von Kindern in der LH München vom 30.11.1999; Beschluss Konzept „München – Stadt für Kinder“ vom 03.07.2001). Inhalte der AG-Sitzungen sind neben Austausch, Information und Beratung auch Inputs zu aktuellen kinder- und jugendpolitischen Themen.

In einigen Stadtbezirken führen Kinder- und Jugendbeauftragte der Bezirksausschüsse regelmäßige Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche im Stadtbezirk durch, beispielsweise Kinder- und Jugendsprechstunden, Kinder- und Jugendeinwohnerversammlungen, Kinder- und Jugendforen.

3. Prozesse zur Förderung der Partizipation im Rahmen der Jugendhilfe

Im Dezember 2018 wurde die Fortschreibung der **Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit** in München im Kinder- und Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Der partizipative Gedanke ist eine wesentliche Orientierung für die Belange der jungen Menschen in ihrer Region und die soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche im Stadtbezirk hat eine große Bedeutung. Die Rechte der Kinder- und Jugendlichen in den jeweiligen Stadtbezirken zu sichern ist eine entscheidende Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit.

Sozialraumorientierung bedeutet hier (öffentliche) Räume für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu erschließen, zu sichern und im Sinne der Zielgruppe auf den verschiedenen politischen Ebenen als Lobby tätig zu sein. Die jungen Menschen brauchen anregende Räume, um ihre Persönlichkeiten ausprägen und entwickeln zu können. Die Zahl frei gestaltbarer Räume im stark vorstrukturierten städtischen Raum nimmt kontinuierlich ab. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sieht es als ihre Aufgabe an, parteilich zu sein und die Interessen der jungen Menschen als gleichberechtigten Teil der städtischen Bevölkerung zu vertreten.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene brauchen Möglichkeiten und Angebote, um sich selbständig Räume aneignen zu können, sich als handlungsfähig zu erleben und ihre Lebenswirklichkeit in und mit der Peergroup gestalten zu können. Geschlechtergerechte Aushandlungsprozesse zwischen Gruppen von Jugendlichen sowie zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind geboten. Die jungen Menschen müssen in der Gestaltung der Räume angemessen einbezogen sein. Dafür ist seitens der Träger der OKJA aber auch ein umfangreiches Wissen über den Sozialraum erforderlich und notwendig, um diese Prozesse ausreichend unterstützen zu können.

4. Beschwerde- und Ombudsstelle für Kinder- und Jugendliche

Partizipation ist ein zentrales Recht für Kinder und Jugendliche, das in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben ist. Bei allen Entscheidungen, von denen die jungen Menschen tangiert sind, muss darauf geachtet werden, welche Auswirkungen sie auf die Heranwachsenden haben. Partizipation ist dabei als gelebter demokratischer Alltag zu verstehen. Wenn dies nicht der Fall ist, wenn es etwas zu kritisieren gibt, wenn den jungen Menschen Ungerechtigkeiten wider-

Beitrag des Sozialreferats / Stadtjugendamts zum Beschlussentwurf „Kinder an der Stadtgestaltung/-planung beteiligen!“

Seite 4

fahren oder wenn Kinderrechte gar verletzt werden, braucht es ein funktionierendes, vom Kind/Jugendlichen aus gedachtes Beschwerdemanagement. Dafür wurde beim Jugendamt beim Büro der Kinderbeauftragten ein Beschwerde- und Ombudsstelle eingerichtet.

Diese Stelle hat folgende Aufgaben:

- sie bietet Hilfe und Unterstützung,
- ist Sprachrohr für Kinder und Jugendliche,
- vermittelt bei Konflikten zwischen allen Beteiligten, tritt als Schlichter auf
- vertritt die Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen und arbeitet mit allen Institutionen zusammen, die die Heranwachsenden betreffen.

Wie auch immer sich einzelne Anfragen an die Beschwerde- und Ombudsstelle darstellen, werden die Interessen und Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen in dieser Arbeit in den Mittelpunkt gerückt und Beschwerden als eine besondere Form der Partizipation verstanden.

5. Qualifizierung von Kinder- und Jugendpartizipation

Unter Federführung der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München fanden folgende Qualifizierungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen statt:

- 2013 - 2015: Ausbildung der Trainerinnen und Trainer zur Ausbildung von Prozessmoderatorinnen und -moderatoren zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- 2015 - 2016: erste Münchner Ausbildung zu Prozessmoderatorinnen und -moderatoren zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- 2017 - 2018: städteübergreifende Ausbildung von Prozessmoderatorinnen und -moderatoren zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Die drei Ausbildungen wurden durch das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) zertifiziert. Die Ausbildung ist mit jeweils fünf Seminareinheiten mit insgesamt 100 Stundeneinheiten konzipiert. In der Ausbildung werden praxisnahe Kenntnisse und Methoden vermittelt. Es soll ein Transfer in die Praxisfelder der Teilnehmenden hergestellt werden, ebenso ist eine Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung zum Thema Partizipation gefordert.

6. Beteiligung in der Ausgestaltung der Hilfe zur Erziehung – Hilfeplan

Der § 8 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) gibt vor, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

Insbesondere dort, wo aus einer individuellen Gegebenheit heraus, als eine unterstützende

Beitrag des Sozialreferats / Stadtjugendamts zum Beschlussentwurf „Kinder an der Stadtgestaltung/-planung beteiligen!“

Seite 5

Maßnahme eine Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII notwendig wird, ist diese Maßgabe zwingend zu beachten. § 36 SGB VIII (Mitwirkung, Hilfeplan) gibt vor, dass bei der Entscheidung für die Inanspruchnahme einer Hilfe außerhalb der Familie, der junge Mensch entsprechend zu beraten ist und bei der Art und Ausgestaltung angemessen zu beteiligen ist. Im Sinne der Partizipation sind hier auch die Wünsche des jungen Menschen zu berücksichtigen.

Eine regelmäßige Überprüfung der Notwendigkeit und Wirksamkeit der Hilfe erfolgt durch einen regelmäßigen Turnus der Hilfeplanüberprüfung. Dieser Grundsatz der Beteiligung und Partizipation bildet inzwischen einen wesentlichen Kernpunkt des Jugendhilfegesetzes. Das Jugendamt hat hier einerseits einen Schutzauftrag, aber hat ebenso zu garantieren, dass die Beteiligung und die Wünsche des jungen Menschen nicht missachtet werden. Entsprechende Maßgaben und Umsetzungsrichtlinien dazu wurden gemeinsam durch die konkrete Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens, in enger Kooperation mit den Dienstleistern der Angebote der Hilfe zur Erziehung, in den zurückliegenden Jahren entwickelt.

7. Beispiele für Beteiligungsprojekte

Online-Jugendbefragung

In 2016 fand die zweite Online-Jugendbefragung statt. Dies wurde bereits durch das Jahr der Partizipation 2008 angeregt und durch einen Stadtratsbeschluss 2013 beauftragt. Dieses Instrument bildet eine zeitgemäße Beteiligung der jungen Menschen zu wichtigen Fragen der Stadtentwicklung.

Die Jugendbefragung war in der Planung, Umsetzung und Auswertung von den Grundsätzen einer prozessorientierten und partizipativen Arbeitsweise und einer engen Kooperation zwischen dem Jugendamt und freien Trägern geprägt, ebenso waren auch die jungen Menschen selbst adäquat beteiligt.

Von 4000 versendeten Fragebögen nahmen insgesamt 1296 junge Münchnerinnen und Münchner an der 2. Online-Jugendbefragung teil. Dabei wurde eine fast gleichmäßige Alters- und Geschlechterverteilung erreicht.

Die Online-Jugendbefragung ist ein Beteiligungsinstrument für Münchens Jugend im Alter von 15 bis 21 Jahren. Die Ergebnisse der 2. Online-Jugendbefragung bot Einblicke in die Lebenssituation junger Menschen in München, die ihre Stadt sehr mögen und die Vorzüge einer Wirtschaftsmetropole mit hohem Freizeitwert zu schätzen wissen. Aber Münchens Jugend ist auch mit besonderen Herausforderungen konfrontiert: So wird nicht nur in der Schule viel Leistungs- und Anpassungsdruck empfunden. Weiterer Druck entsteht dadurch, dass München vor allem eine Stadt für die Erfolgreichen ist, also für all jene, die viel Geld oder lukrative Berufsperspektiven haben.

Es geht um die Frage, wer in dieser Stadt mithalten kann. Besonders der Wohnungsmarkt bringt Jugendliche in Bedrängnis, aber auch die Preise für den Personennahverkehr. Knapper öffentlicher Raum bietet den jungen Menschen kaum Gelegenheiten für experimentelle Aneignungsprozesse und Selbstgestaltung. Ein ambivalentes Sicherheitsempfinden der Jugend wird

Beitrag des Sozialreferats / Stadtjugendamts zum Beschlussentwurf „Kinder an der Stadtgestaltung/-planung beteiligen!“

Seite 6

durch die Befragung ebenso deutlich wie eine Polarisierung zwischen jungen Menschen, die Geflüchteten eine Chance und neue Heimat in ihrer Stadt geben möchten und jenen, die sie eher als Sicherheitsrisiko und Konkurrenz auf einem bedrängten Arbeits- und Wohnungsmarkt sehen. Die Online-Befragung hat sich zu einem wichtigen Beteiligungsinstrument entwickelt und wird fortgeführt werden.

Mikroprojekte

Im Rahmen der Förderung von Partizipationsprojekten wird über das Sozialreferat/Stadtjugendamt München pro Jahr ein Budget von € 40.000,00 für Projekte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zur Verfügung gestellt. Das Partizipationsbudget soll möglichst breit gestreut werden. Die Mikroprojekte werden mit bis zu € 500,00 gefördert. Gefördert werden Ideen und Projekte von jungen Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren. Die jungen Menschen müssen in München leben und Ideen vorschlagen, die möglichst vielen anderen jungen Menschen zugutekommen. Das Geld kann für Sachkosten und Anschaffungen, die für die Durchführung der Projekte erforderlich sind, ausgegeben werden. Die Beantragung und die Abwicklung dieser Mikrobudgets laufen über diverse Anlaufstellen von Kooperationspartnerinnen und -partner, die über das gesamte Stadtgebiet verortet sind.

Kinder-Aktions-Koffer

Den „Kinder-Aktions-Koffer“ als Methodenset zur Beteiligung von Kindern an der Stadtgestaltung gibt es bereits seit 1999. Das Methodenset wurde 2013 überarbeitet und ist seitdem in aktualisierter Form erfolgreich im Einsatz. Die fünf roten Kinder-Aktions-Koffer werden im Auftrag der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München ca. einmal jährlich in einem ausgewählten Münchner Stadtbezirk eingesetzt.

Das Stadtteil-Beteiligungs-Projekt „Kinder-Aktions-Koffer“ hat zum Ziel, Stadtteile und Stadtbezirke kinderfreundlicher zu machen und ist ein Beitrag zur Umsetzung der Kinderrechte in München. Der „Kinder-Aktions-Koffer“ soll Lehrkräften, pädagogischem Personal in Einrichtungen, Ehrenamtlichen in Vereinen oder bürgerschaftlich engagierten Erwachsenen und anderen Interessierten Lust und Mut machen, gemeinsam mit Kindern den Stadtbezirk zu erkunden. Kinder setzen sich dabei altersgerecht und spielerisch mit ihrem Lebensumfeld auseinander und beteiligen sich an dessen Gestaltung. Demokratie wird so im Kleinen positiv erlebbar gemacht.

Ein Einsatz des Kinder-Aktions-Koffers im Stadtbezirk beinhaltet drei Schritte:

Schritt 1: Mädchen und Jungen zwischen sieben und 14 Jahren erarbeiten etwa zwei Monate lang ihre Perspektive auf den Stadtbezirk. Angeleitet werden sie durch Fachkräfte vor Ort.

Schritt 2: Auf einem Kinder-Stadtteil-Forum stellen die Mädchen und Jungen ihre Ideen, Anregungen und Wünsche vor. Die Kinder diskutieren sie mit ihren Gleichaltrigen und Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung und stimmen über Anträge ab.

Schritt 3: Die Anliegen und Anträge der Kinder werden möglichst schnell realisiert, gemeinsam mit den Kindern. Diesen Prozess koordiniert und dokumentiert das Büro der Kinderbeauftragten und benötigt dafür die tatkräftige Unterstützung von Politik, Verwaltung und anderen engagier-

Beitrag des Sozialreferats / Stadtjugendamts zum Beschlussentwurf „Kinder an der Stadtgestaltung/-planung beteiligen!“

Seite 7

ten Erwachsenen.

Das Projekt „Kinder-Aktions-Koffer“ ist ein Kooperationsprojekt vom Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München und dem Münchner Kinder- und Jugendforum/ Kultur & Spielraum e.V.

Kita-Stadtteil-Koffer

Mit dem Kita-Stadtteil-Koffer können Münchner Kinder im Kindergartenalter ihren Stadtteil entdecken, ihre Handlungsräume erweitern und lebensweltorientiert lernen. Der Kita-Stadtteil-Koffer gibt Kindertageseinrichtungen eine auf das Alter zugeschnittene Ausstattung und Methoden an die Hand, um mit den Kindern hinaus in den Stadtteil auf Entdeckungstour zu gehen und sich für mehr Kinderfreundlichkeit einzusetzen.

Die Hauptrolle im Kita-Stadtteil-Koffer spielt die „Münchner Kindl“-Handpuppe. Sie lädt die Kinder ein, für ein kinderfreundliches München aktiv zu werden, loszuziehen und den eigenen Stadtteil unter die Lupe zu nehmen. Der große rote Kita-Stadtteil-Koffer ist außerdem vollgepackt mit anregendem Material rund um das Thema Stadt und mit Werkzeugen zum Erkunden, Forschen und Dokumentieren, beispielsweise Fotoapparat, Fotodrucker, Handmikro, Taschenlampe und Fernglas.

Der Kita-Stadtteil-Koffer wurde vom Arbeitskreis „Partizipation von Kindern bis sechs Jahren“ gemeinsam mit Fachkräften aus der Praxis entwickelt. Vorbild war der Kinder-Aktions-Koffer für Schulkinder.

Partizipation an Schulen

Das „WIR-Projekt“ ist ein moderiertes Partizipationsprojekt an einer Ganztagesrealschule unter der Federführung des Büros der Kinderbeauftragten. In Form eines Mediationsprozesses wird das Ziel verfolgt, das Schulklima zu verbessern. Die Ausgangslage des Projektes war die Fragestellung „Was soll sich an unserer Schule verbessern?“. Mit der Methode der „wertschätzenden Erkundung“ (Appreciative Inquiry) wurde mit den unterschiedlichen Gruppen der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer und Eltern in unterschiedlichen Workshops der WIR-Werkstatt gearbeitet. Alle Beteiligten begegneten sich auf Augenhöhe. Und folgende Themen wurden u.a. bearbeitet:

- Spielen und Bewegen – nicht nur in den Pausen
- Entspannung im Lernalltag
- Schulhof, Schulhaus und Klassenräume gestalten
- Weniger Müll, sauberere Toiletten
- Verpflegung in der Mensa und am Kiosk
- Benimm ist in!
- Konflikte gut lösen
- Mehr Lob und gutes Feedback
- Inklusion und verschieden sein gemeinsam besser leben
- Motivation, Konzentration und besseres Lernen
- Zivilcourage wagen
- Humor im Schulalltag entdecken und stärken

Insgesamt war es ein Partizipationsprozess, der viele Gestaltungsspielräume eröffnete und die

**Beitrag des Sozialreferats / Stadtjugendamts zum Beschlussentwurf
„Kinder an der Stadtgestaltung/-planung beteiligen!“**

Seite 8

Stimmung und Atmosphäre deutlich verbesserte. Ein war ein aufwendiger, aber lohnender Prozess, der nur mit gezielter Teilhabe aller möglich war.

Beitrag des Referats für Bildung und Sport zum Beschlussentwurf „Kinder an der Stadtgestaltung/-planung beteiligen!“

Seite 1

Kinder- und Jugendbeteiligung beim Referat für Bildung und Sport

Im Zuständigkeitsbereich des Referats für Bildung und Sport finden sich Anknüpfungspunkte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Prozessen der Stadtgestaltung und -planung sowohl im pädagogischen als auch im technischen/planerischen Bereich. So ist es zum einen Aufgabe des Lehr- und Erziehungspersonals, Beteiligung pädagogisch zu begleiten und Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, zum anderen sind Kinder und Jugendliche an der Planung von Um- und Neubauten von Gebäuden des Referats für Bildung und Sport zu beteiligen.

Die Bedeutung von gelingender Partizipation für die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und die Entwicklung von demokratischer Handlungskompetenz sind in der pädagogischen Arbeit anerkannt. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an planerischen Prozessen findet in den Zuständigkeitsbereichen des Referats für Bildung und Sport teilweise statt und kommt in unterschiedlichen Möglichkeiten und Angeboten zum Ausdruck. Dies reicht im schulischen Bereich von Beteiligungsmöglichkeiten bei Schulentwicklungsprozessen und Schulbau (beispielsweise Beteiligungsprozesse Bildungscampus Freiham und Bildungscampus Riem) bis zum „Münchner Schulwettbewerb zur Stadtentwicklung“ (Kooperation zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Bildung und Sport).

Politische Bildung/Partizipation ist auch eines der zentralen Handlungsfelder der BildungsLokale. So verfolgt das Lokale Bildungsmanagement das langfristige Ziel, v.a. die jüngeren Quartiersbewohnerinnen und -bewohner an politische Beteiligungsmöglichkeiten heranzuführen und ihnen die Bedeutung von Demokratie als Grundlage des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft und als Möglichkeit der aktiven Teilhabe und Mitbestimmung zu vermitteln.

Beispiele für bisherige Beteiligungsprojekte der BildungsLokal-Regionen Neuperlach und Berg am Laim/Ramersdorf mit dem Schwerpunkt „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Stadtgestaltung/-planung“ sind das Netzwerk Jugendbeteiligung im Stadtbezirk 16/Young City Movement (YCM), PLAN_P – Kinder und Jugendliche zeigen ihr (Neu-)Perlach und das Kinder- und Jugendparlament Berg am Laim (Stadtbezirk 14).

Die genannten Beispielprojekte wurden in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Referaten und nicht-städtischen Kooperationspartnern durchgeführt. Die Vernetzung mit den anderen städtischen Referaten und den nicht-städtischen Akteuren zum Thema Partizipation und Beteiligung findet auch in der AG Partizipation statt, in der das Referat für Bildung und Sport mit mehreren Personen aus den verschiedenen Geschäftsbereichen vertreten ist.

Obwohl die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an planerischen Prozessen an vielen Stellen bereits stattfindet, besteht weiterhin Bedarf, diese Prozesse strukturell zu verankern. Zentral für eine gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung sind u.a.:

- Transparenz,
- Wirksamkeit,
- Empowerment und
- Kontinuität von Beteiligung.

Beitrag des Referats für Bildung und Sport zum Beschlussentwurf „Kinder an der Stadtgestaltung/-planung beteiligen!“

Seite 2

Konkret bedeutet dies z.B., dass Kinder und Jugendliche ausreichend über Beteiligungsmöglichkeiten informiert sind und beispielsweise durch pädagogisches Personal dazu befähigt, motiviert und unterstützt werden.¹ Dies erfordert Transparenz und die entsprechende Sensibilisierung des Lehr- und Erziehungspersonals. Um Wirksamkeit zu ermöglichen, bedarf es außerdem einer Verankerung und ausreichender Ressourcenausstattung von Beteiligungsprozessen in Verwaltungsabläufen sowie gemeinsamer, verbindlicher Standards zu deren Umsetzung und dem Umgang mit Ergebnissen. Dies schließt beispielsweise ein Controlling der Ergebnisumsetzung ebenso ein wie die Herstellung von Transparenz durch eine kontinuierliche Kommunikation über den Verlauf des Vorgangs mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen.

Im schulischen Bereich bedeutet dies zum Beispiel, die Mitglieder der Schulgemeinschaft - insbesondere die Kinder und Jugendlichen - bei der Schulraumentwicklung, der Umfeldgestaltung des Schulgeländes und der Quartier- und Stadtgestaltung/ -planung einzubeziehen und die Ergebnisse in den Entwicklungs-, Gestaltungs- und Umsetzungsprozessen zu berücksichtigen. Eine tatsächliche Realisierung und damit Umsetzung hängt letztendlich immer auch von den bautechnischen Gegebenheiten und den baurechtlichen und planungsrechtlichen Vorgaben, z.B. aufgrund eines Baugenehmigungsverfahrens oder entsprechender Rechtsvorschriften (wie Natur- und Denkmalschutz, Nachbarrecht usw.) ab.

Evtl. Einschränkungen und tatsächliche Umsetzbarkeit sind dabei verständlich und vertrauensvoll zu erläutern. Dies erfordert einerseits eine **referatsübergreifende und kooperative Steuerung und Durchführung solcher Beteiligungsprozesse, andererseits eine Sensibilisierung aller Beteiligten**. Angebote des Pädagogischen Instituts zum Thema Demokratiebildung/Politische Bildung im schulischen Bereich (Fortbildungen für Lehrkräfte; Workshops und Seminare für Schülerinnen und Schüler) werden bislang bereits gut angenommen. In diesem Rahmen kann aber das Thema "Mitgestaltung im Stadtteil" selbst in Zukunft noch mehr in den Fokus gerückt werden.

Kindertageseinrichtungen

Das pädagogische Denken und Handeln in den Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers ist grundlegend geprägt von dem Recht auf Partizipation: Die bewusste Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen zieht sich als roter Faden durch Konzeptionen, Planungen, Projekte und Entscheidungen.

Aktuell ist die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers mit einem „Stadtteilkoffer“ zur Stadtteil-Beteiligung von Kindern geplant. Der Koffer beinhaltet ein Konzept, Impulse zur Umsetzung sowie entsprechendes Material. Zur Unterstützung werden die Einrichtungen zudem fachlich begleitet.

Laufend werden einzelne Projekte zur Stadtteilbeteiligung u. a. zusammen mit dem Kultur & Spielraum e. V. München realisiert, z. B. der „Kinderaktionskoffer“ für Schulkinder im Hort.

Im neu entstehenden Stadtteil Freiham werden die Kinder in verschiedenen Kindertageseinrich-

1 Vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ, Dezember 2015: „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung stärken!. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ“

Beitrag des Referats für Bildung und Sport zum Beschlussentwurf „Kinder an der Stadtgestaltung/-planung beteiligen!“

Seite 3

tungen des Städtischen Trägers in die Sozialraumplanung eingebunden. Die ehrenamtlichen Kinderbeauftragten der Bezirksausschüsse stehen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Projekte in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung und bringen die Anliegen in die Bezirksausschüsse ein.

Nach Einschätzung des Referats für Bildung und Sport steht eine institutionalisierte bzw. verbindliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen noch ganz am Anfang. Die Beteiligung geschieht derzeit freiwillig und basiert auf dem Engagement einzelner Akteure, z. B. in den Kindertageseinrichtungen.

Das Referat für Bildung und Sport würde es begrüßen, wenn entsprechende Beteiligungsstrukturen etabliert würden.

Datum: 03.08.2018
Telefon: 0 233-60539
Telefax: 0 233-60545

Anlage 4
Baureferat
Hochbau
Gestaltung öffentlicher Raum,
Quivid, Brunnen und Denkmäler
BAU-H15

Kinder an der Stadtgestaltung/-planung beteiligen!

Antrag Nr. 14-20 / A 04009 von Herrn StR Christian Müller,
Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Haimo Liebich
vom 23.04.2018, eingegangen am 23.04.2018

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Zur Beantwortung des o. g. Antrags liefert das Baureferat folgenden Textbeitrag:

Grundsätzlich muss bei der Beteiligung von Jugendlichen und Kindern an der Stadtgestaltung/-planung, die öffentlichen Räume betreffend, differenziert werden.

Bei öffentlichen Grünflächen, die in vielen Fällen besondere Einrichtungen für Kinder und Jugendliche beinhalten, werden diese Nutzergruppen bereits seit Langem am Planungsprozess beteiligt, wie nachfolgend erläutert wird.

Öffentliche Verkehrsflächen stehen zu gleichen Anteilen allen Nutzergruppen zur Verfügung und dienen als Bewegungs- und Aufenthaltsfläche für Nutzerinnen und Nutzer aller Altersklassen.

Sie sind in erster Linie für die Belange des motorisierten und nicht motorisierten Verkehrs ausgelegt, überwiegend von den Verkehrsfunktionen dominiert und müssen daher hohe sicherheitstechnische Anforderungen erfüllen. Die Verkehrssicherheit steht hierbei an erster Stelle. Spielräume für eine spezielle Gestaltung für Kinder und Jugendliche sind nicht gegeben. Eine Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung von Straßenräumen ist daher nicht zielführend.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung von öffentlichen Platzflächen wird derzeit noch nicht praktiziert und erfolgt lediglich im Rahmen standardmäßig durchzuführender Bürgerbeteiligungen bei Platzgestaltungen. Es muss im Einzelfall betrachtet werden, ob spezielle Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen zielführend sind. Dies könnte z. B. der Fall sein, wenn der Planungsumgriff unmittelbar Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, wie z. B. Kindertagesstätten, Schulen oder Jugendfreizeiteinrichtungen, berührt. Wenn eine überwiegende Nutzung durch Kinder und/oder Jugendliche zu erwarten ist, wird das Baureferat zukünftig eine Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in den Planungsprozess für die Gestaltung öffentlicher Plätze prüfen und ggf. in geeigneter Form beteiligen.

Im Folgenden werden die aktuellen Möglichkeiten der Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Bereich der zuerst genannten öffentlichen Grünflächen erläutert.

1. Allgemeine Beteiligungsmöglichkeiten

- Die Kinderbeauftragte des Referates ist Ansprechpartner für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen.

- Die Kinderbeauftragte nimmt an den Kinder- und Jugendforen im Rathaus und in den Stadtbezirken teil und nimmt dabei konkrete Ideen und Anliegen entgegen.
- Die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse geben aus den einzelnen Stadtbezirken Anliegen und Ideen von Kindern und Jugendlichen an das Baureferat weiter.
- Patinnen und Paten für Spielplätze werden zusammen mit Spiellandschaft Stadt e.V. geworben und betreut, sie sind die Schnittstelle für die Ideen und Anregungen der Kinder an das Baureferat.

2. Beteiligungsprojekte

Kinder und Jugendliche werden im Baureferat (Gartenbau) seit den 1990er Jahren an der Planung ihrer Spielplätze und Freiflächen, Trendsportstätten und Treffpunkte in den öffentlichen Grünflächen beteiligt.

Konzepte und Qualitätsstandards

Jede Partizipation folgt einem eigenen Konzept, sie ist auf das Projekt und die spezifische Beteiligungsgruppe (Alter, geschlechtsspezifische Aspekte, interkulturelle Aspekte, Erkenntnisse aus dem Sozialraum, etc.) zugeschnitten. Partizipation erfolgt in der Regel in Zusammenarbeit mit Schulen und Kooperationspartnern aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Konzepte zur Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Qualitätsstandards werden aufgrund der Erfahrungen und der qualifizierten städtischen Ausbildung der Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeiter zur / zum zertifizierten Prozessmoderatorin / Prozessmoderator für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen erarbeitet, weiterentwickelt und angewendet. Die Vergabe von Moderationsleistungen ergeht an erfahrene Moderatorinnen / Moderatoren der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Austausch mit anderen Referaten, Runder Tisch

Das Baureferat ist seit dem Stadtratsbeschluss „2008 - Jahr der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00208) offizielles Mitglied der Arbeitsgruppe Partizipation. Hier findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Referaten und freien Trägern zu Münchner Beteiligungsthemen statt. Kinder- und Jugendbeteiligung über die Münchner Stadtgrenzen hinaus wird themenbezogen jährlich am Runden Tisch der Kinder- und Jugendbeteiligung vorgestellt und diskutiert. Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Fachtagen und der Mitwirkung an der Arbeitsgruppe Partizipation fließen in die Beteiligungen ein.

Diese Standards sollen beibehalten und weiter entwickelt werden.

Verbindlichkeit

Die Verbindlichkeit für Kinder- und Jugendpartizipation stellt die UN-Kinderrechtskonvention dar, die der Stadtrat 2001 einstimmig anerkannt und zur Grundlage der städtischen Kinderpolitik gemacht hat. Im Baureferat findet Partizipation von Kindern und Jugendlichen statt, wenn

- der jeweilige Bezirksausschuss die Beteiligung vorschlägt oder förmlich beantragt
- die Beteiligung Bestandteil eines Projektbeschlusses ist
- im Bestand saniert wird und es offensichtlich ist, dass Kinder und Jugendliche zu beteiligen sind
- im Rahmen von Förderprogrammen Kinder und Jugendliche zu beteiligen sind, um Fördergelder zu erhalten.

Somit ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nur im Rahmen von Förderprojekten verbindlich, ansonsten erfolgt sie im Einzelfall und abhängig vom Einsatz von Fürsprecherinnen und Fürsprechern, sowie von den personellen Ressourcen und dem erforderlichen Zeitbudget.

Ein übergreifendes Konzept zur Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung bei Planungen in den öffentlichen Grünflächen sollte eine Struktur zur Sicherung von Verbindlichkeit, Transparenz, Controlling, Öffentlichkeitsarbeit beinhalten. Voraussetzung sind personelle Ressourcen sowohl zur Erarbeitung eines Konzeptes als auch zur umfassenden Bearbeitung von Beteiligungsprojekten nach anerkannten Qualitätsstandards.

Datum: 05.09.2019
Telefon: 0 233-92469
Telefax: 0 233-24005

GSt

Kinder an der Stadtgestaltung/-planung beteiligen!

Antrag Nr. 14-20 / A 04009 von Herrn StR Christian Müller,
Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Haimo Liebich
vom 23.04.2018

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Sitzungsvorlage mit, wenn folgende Anmerkungen in den Vorlagentext aufgenommen werden und die Stellungnahme als Anlage der SV beigefügt wird:

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt die Sitzungsvorlage, durch die der gesamtstädtische Sachstand zur Kinder- und Jugendbeteiligung in München deutlich wird. Insbesondere sieht auch sie den Ressourcenbedarf der Referate, um Beteiligung, ihre Umsetzung und die nötige nachfolgende Evaluation im Sinne einer – unter anderem sozial - nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung gemäß §1 Abs. 5 Satz 1 BauGB, auch unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit und Intersektionalität durchführen zu können.

Grundsätzlich regt die Gleichstellungsstelle für Frauen an, in der SV deutlich hervorzuheben, dass Beteiligungsprozesse von Kindern und Jugendlichen nicht ausschließlich altersbezogen zu unterscheiden sind, sondern für die jeweiligen Altersbezüge auch geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert gedacht werden müssen. Gegebenenfalls sind geschlechterhomogene Beteiligungsformen effizienter und passgenauer als gemischtgeschlechtliche. Schon in den Begriffsbestimmungen sollte deshalb kurz beschrieben werden, welche Inhalte die Begriffe Kinder und Jugend umfassen.

Im Sinne der zielgruppenbezogenen Ausrichtung muss Geschlechtergerechtigkeit von Anfang an bei der Entwicklung der Rahmenkonzeption wie auch bei der Architektur der geplanten Online-Beteiligungsplattform berücksichtigt werden, angefangen bei den Motivationen und Zugängen bis hin zur Sicherung und Umsetzung der Beteiligungsergebnisse von Mädchen und Jungen.

Auch in den auf Seite 4 benannten Grundsätze und Forderungen für einen gemeinsamen Standard sollten Geschlechtergerechtigkeit und andere Querschnittsthemen ihre Nennung finden, z.B. unter dem ersten Spiegelstrich: „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist grundsätzlich im Verwaltungshandeln zu verankern, unter Beachtung gleichgestellter Möglichkeiten in Bezug auf Geschlecht, Ethnie und Faktoren von Behinderung.“

Die Gleichstellungsstelle weist ergänzend darauf hin, dass das städtische Netzwerk „Münchener Fachforum für Mädchenarbeit“ eine große Expertise bezüglich effektiver Beteiligungsformate von Mädchen bereit hält. Zum einen gestalten Arbeitsgruppen des Netzwerks oder darin vertretener Träger Beteiligung von Mädchen und jungen Frauen, wie die Mädchenkonferenz „Hört uns zu! Wir sagen was wir wollen!“ vom 19.7.2019, oder die jährlichen zentralen Aktionen zum internationalen Mädchentag. Zum anderen initiieren auch einzelne Träger gezielt Mädchenbeteiligungsangebote. Auch dies ist in der Beteiligungslandschaft zu berücksichtigen und seitens der Verwaltung aufzugreifen.

Ferner merkt die Gleichstellungsstelle für Frauen an, dass die Bedarfe und Belange von Mädchen und jungen Frauen in der Vielfalt der Beteiligungsformen referatsübergreifend stringent transparent gehalten werden müssen, so dass sie für die jeweiligen Umsetzungsprozesse nicht aus dem Fokus geraten.